

Merkblatt Hundehalter

Basierend auf dem Reglement betreffend die Erhebung der Hundesteuer im Kanton Wallis vom 21. Dezember 2011.

- Für jeden Hund älter als 6 Monate, dessen Besitzer oder Halter seinen Wohnsitz in Turtmann-Unterems hat oder sich länger als 3 Monate in Turtmann-Unterems aufhält, fällt eine jährliche Hundesteuer an, welche vom Gemeinderat auf Fr. 105.00 festgelegt wurde. Diese gilt auch für Hunde, die im Verlaufe des Jahres angeschafft werden oder das Alter von 6 Monaten erreichen. Für Hunde, welche von der Hundesteuer befreit sind wie z.B. Herdenschutzhunde oder Arbeitshunde, gilt die Rechnung (Fr. 0.00) als Quittung.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht auf die Haltedauer des Tieres herabgesetzt werden.
- Bei Vorweisung der Bestätigung eines Sensibilisierungskurses wird ein Steuernachlass von Fr. 20.00 gewährt bzw. rückerstattet.
- Alle Hundehalter sind verpflichtet, eine Versicherung abzuschliessen, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden gedeckt sind. Der Nachweis der Versicherung muss jährlich bei der Gemeindekanzlei hinterlegt werden.
- Die Hundehalter sind verpflichtet, die Daten bei der eidg. Heimtierdatenbank AMICUS (www.amicus.ch) aktuell zu halten (Adressänderung, Todesfall, Halterwechsel etc.). Neue Hundehalter müssen sich im Vorfeld bei der Gemeinde melden, damit die Personen-ID erstellt werden kann.